



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Auflegung eines Justizopferentschädigungsfonds
(Kap. 04 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird ein neuer Tit. „Justizopferentschädigungsfonds“ eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 0,3 Mio. Euro ausgestattet.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Begründung:

Die Mittel sollen vom Staatsministerium der Justiz verwaltet und an Personen gezahlt werden, die in Bayern leben und bzw. oder durch Entscheidungen bayerischer Gerichte in eine materielle Notsituation geraten sind. In derartigen Härtefällen soll der neu eingerichtete Justizopferentschädigungsfonds es ermöglichen, dass wenigstens eine Linderung der materiellen Folgen der Entscheidungen erfolgt.

Durch Zahlungen aus dem Fonds wird die Rechtskraft der entsprechenden Gerichtsentscheidungen nicht in Frage gestellt.